

SICAV ODDO BHF
Société d'Investissement à Capital Variable
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B67580

(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Aktionäre der Gesellschaft

WICHTIG:
DIESES SCHREIBEN ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES SCHREIBENS HABEN,
SOLLTEN SIE UNABHÄNGIGEN, FACHKUNDIGEN RAT EINHOLEN.

Luxemburg, 30. Mai 2025

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie von seinem Beschluss in Kenntnis setzen, die folgenden Änderungen (die „**Änderungen**“) am Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „**Verkaufsprospekt**“) vorzunehmen.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt vom 15. April 2024 und gegebenenfalls in der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“).

Diese Änderungen, die im Folgenden näher beschrieben werden, umfassen vorwiegend:

- I- Änderung der Aktienklasse mit dem Buchstaben „X“ in Bezug auf den ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities
- II- Änderung der Aktienklasse mit dem Buchstaben „I“
- III- Änderung der Aktienklasse mit dem Buchstaben „F“ in ihrer Bezeichnung
- IV- Änderung in Bezug auf Artikel 11 der SDFR
- V- Namensänderung des Teilfonds ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities
- VI- Änderung der Anlagepolitik des ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities (wird in ODDO BHF Credit Opportunities umbenannt) in Bezug auf (i) Kredit- und Zinsrisiken, (ii) das Gesamtengagement des Teilfonds und (iii) die Änderung der Benchmark.
- VII- Änderung der Anlagepolitik des ODDO BHF Convertibles Global in Bezug auf Kreditinstitute, die im Falle von Transaktionen möglicherweise den Einsatz von Finanzgarantien erfordern
- VIII- Änderung des abschließenden Schrittes beim Aufbau des internationalen Aktienportfolios des ODDO BHF Green Planet

- IX- Änderung der Anlagepolitik des ODDO BHF Green Planet und des ODDO BHF Artificial Intelligence
- X- Aufsichtsrechtliche Aktualisierungen
- XI- Änderungen der SFDR-Anhänge der Teilfonds
Begrenzte Zahl von sonstigen Aktualisierungen und Bereinigungen

I. Änderungen der Aktienklasse mit dem Buchstaben „X“ in ihrer Bezeichnung in Bezug auf den ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities

Der Verkaufsprospekt wird geändert, um den Verweis auf die CAVEC (*Caisse d'assurance vieillesse des experts-comptables et des commissaires aux comptes*) im gesamten Verkaufsprospekt in Bezug auf die Aktienklasse mit einem „X“ in ihrer Bezeichnung, die im Teilfonds „ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities“ angeboten werden, zu streichen.

II. Änderung der Aktienklasse mit dem Buchstaben „I“

Der Abschnitt „Anteil“ des Verkaufsprospekts wird geändert, um die Möglichkeit für OGA anzugeben, Mitarbeiterbeteiligungsfonds („*Fonds d'épargne salariale*“) zur Anlage in die Aktienklasse mit dem Buchstaben „I“ aufzunehmen.

III. Änderung der Aktienklasse mit dem Buchstaben „F“ in ihrer Bezeichnung

Abschnitt 3 des Abschnitts „HAUPTMERKMALE“ des Verkaufsprospekts wird angepasst, um sicherzustellen, dass der Fonds die Ausgabe von Aktien der Klasse „F“ nach dem Annahmeschluss des Tages einstellt, an dem das verwaltete Vermögen der betreffenden Aktienklasse erstmalig EUR 100 Millionen erreicht, in jedem Falle aber 24 Monate nach ihrer Auflegung, anstelle von 6 Monaten.

IV. Änderung in Bezug auf Artikel 11 der SFDR

Die Anlagepolitik der Teilfonds, die Artikel 8 oder 9 der SFDR unterliegen, wird geändert, um klarzustellen, dass die von Artikel 11 der SFDR geforderten Informationen im Jahresbericht der Gesellschaft, auf der Website: www.am.oddo-bhf.com und bei der Gesellschaft auf Anfrage erhältlich sind.

V. Namensänderung des Teilfonds ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities

Der Teilfonds ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities wird in ODDO BHF Credit Opportunities umbenannt.

VI. Änderung der Anlagepolitik des ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities (wird in ODDO BHF Credit Opportunities umbenannt) in Bezug auf (i) das Gesamtengagement des Teilfonds und (ii) die Änderung der Benchmark.

Die Anlagepolitik des ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities (wird in ODDO BHF Credit Opportunities umbenannt) wird wie folgt geändert:

- Das Nettogesamtengagement des Teilfonds wird anstatt auf 100% auf 200% seines Nettovermögens beschränkt sein und über Direktanlagen in

Wertpapieren, Derivaten und zu einem geringeren Teil über Investmentfonds erfolgen.

- Änderung der Benchmark für die Verwaltung des Portfolios des Teilfonds und die Berechnung der Performancevergütung von €STR plus 3% (kapitalisiert) in €STR plus 2% (kapitalisiert).

VII. Änderung der Anlagepolitik des ODDO BHF Convertibles Global in Bezug auf Kreditinstitute, die im Falle von Transaktionen möglicherweise den Einsatz von Finanzgarantien erfordern

Geschäfte, die möglicherweise den Einsatz von Finanzgarantien erfordern, können ergänzend zu in der Europäischen Union bzw. im Vereinigten Königreich ansässigen Kreditinstituten nun auch mit in der SCHWEIZ ansässigen Kreditinstituten abgeschlossen werden, die zur ODDO BHF Group gehören können.

VIII. Änderung des abschließenden Schrittes beim Aufbau des internationalen Aktienportfolios des ODDO BHF Green Planet

Der abschließende Schritt beim Aufbau des internationalen Aktienportfolios des ODDO BHF Green Planet, wie in der Anlagestrategie des Teilfonds angegeben, wird wie folgt geändert:

„IV) Beim Aufbau des endgültigen Portfolios führt schließlich die oben erwähnte quantitative Analyse zu einem Unternehmensranking. Die Gewichtung jedes einzelnen Wertpapiers im endgültigen Portfolio hängt von seinem Ranking ab. Dennoch kann das Managementteam die endgültige Gewichtung basierend auf Fundamentalanalysen, ESG-/CO₂-Zielen und dem allgemeinen Portfolio-Risikomanagement nach eigenem Ermessen anpassen. Das Managementteam kann – ebenfalls nach eigenem Ermessen – eine sehr begrenzte Anzahl von Unternehmen auswählen, die von den Big-Data-Algorithmen identifiziert, vom quantitativen Modell jedoch nicht ausgewählt wurden. Das endgültige Portfolio wird zwischen 30 und 60 Titel umfassen.

Kontroversen rund um die im Portfolio enthaltenen Unternehmen werden vom ESG-Team aufmerksam verfolgt.“

IX. Änderung der Anlagepolitik des ODDO BHF Artificial Intelligence und des ODDO BHF Green Planet

Um die Anlagestrategie der beiden Teilfonds zu präzisieren, wurde die folgende Erklärung aus dem Verkaufsprospekt gestrichen. „Derivate, die zu Anlagezwecken verwendet werden, haben eine nachhaltige Anlage als Basiswert und tragen somit zur Erreichung des Umweltziels bei.“

X. Aufsichtsrechtliche Aktualisierungen

Der Verkaufsprospekt wird gemäß dem CSSF-Rundschreiben 22/811 über OGA-Verwalter und dem CSSF-Rundschreiben 24/856 über den Schutz der Anleger im Falle eines Fehlers bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, eines Verstoßes gegen die Anlagevorschriften und sonstiger Fehler auf Ebene des OGA geändert.

XI. Änderungen der SFDR-Anhänge der Teilfonds

A. Die SFDR-Anhänge der Teilfonds werden aktualisiert, um sie an die Definition für verantwortungsbewusste Anlagen anzupassen.

Der Abschnitt: **WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?**“ der SFDR-Anhänge der Teilfonds, die Artikel 8 der SFDR unterliegen, werden wie folgt umformuliert:

“Der Fonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, strebt jedoch nicht an, seine Anlagen ausschließlich auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt, die im Rahmen der ESG-Strategie zum Einsatz kommen.

Daher beabsichtigt der Teilfonds, beide Aspekte des Beitrags eines Unternehmens zu erfassen: ein positiver Beitrag zum Umweltschutz und/oder zur Gesellschaft, der sich aus 1) dem mit Produkten und/oder Dienstleistungen der Unternehmen erzielten Umsatz oder 2) ihrem Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen dank der breit gefächerten Geschäftstätigkeit der Unternehmen in Übereinstimmung mit ökologischen und/oder sozialen Zielen ergibt.“

Um als nachhaltige Anlage zu gelten, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien „basierend auf der Geschäftstätigkeit des Unternehmens“:

- Implizierter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, „ITR“):

Die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, deren Klimaziele im Einklang mit dem 2°C-Ziel des Übereinkommens von Paris stehen und einen Temperaturanstieg von maximal 2°C vorsehen, wird als Beitrag zu einem Umweltziel angesehen, und diese Unternehmen gelten somit als nachhaltige Investition. Wir verwenden ITR-Daten von MSCI, um die Einhaltung der Temperaturvorgaben zu bewerten.

- Von der SBTi genehmigte Emissionsziele:

Treibhausgasemissionen werden als eine Möglichkeit genannt, mit denen sich ein Umweltziel messen lässt. Unser Ansatz zur Beurteilung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Treibhausgasreduzierung von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

b) Kriterien „basierend auf den Umsatzaktivitäten des Unternehmens“:

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Wir beurteilen, inwieweit eine wirtschaftliche Tätigkeit zu bestimmten ökologischen oder sozialen Zielen beiträgt. Dazu verwenden wir die Datenkategorie „Sustainable Impact Revenue“ (Umsätze mit nachhaltiger Wirkung) von MSCI. Der „Sustainable Impact Revenue“ liegt zwischen 0% und 100% und stellt einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz der Unternehmen dar.

- EU-Taxonomie-konforme Umsätze:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologischen oder sozialen Zielen dienen. Allerdings sind derzeit nur zwei der sechs festgelegten Umweltziele vollständig definiert. Auf Unternehmensebene ermitteln wir die Taxonomie-Ausrichtung als Prozentsatz des Umsatzes, der durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert wird.

- EU-Taxonomie-konforme Investitionsausgaben:

Auf Unternehmensebene ermitteln wir die Taxonomie-Ausrichtung als Prozentsatz der Investitionsausgaben, die durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert werden.

- „Grüner Anteil“ eines Firmenpatents:

Dieser Indikator hilft uns dabei, Unternehmen zu ermitteln, die Umsätze aus emissionsmindernden Technologien und Praktiken, die zu einem Umweltziel beitragen, erzielen und Patente dafür halten.

c) Zusätzliche Kriterien: Nachhaltige Anleihen:

Wir sind der Ansicht, dass grüne, soziale und nachhaltige Anleihen als nachhaltige Investitionen gelten können, solange die Erlöse zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die einen positiven Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten.“

B. Der Wortlaut zu den Verfahrensweisen der Unternehmensführung wird in den SFDR-Anhängen der Teilfonds aktualisiert

Der Abschnitt „WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?“ der SFDR-Anhänge wird wie folgt umformuliert:

„In der nachhaltigen Anlagepolitik von ODDO BHF Asset Management sind unsere Definition und Bewertung dessen, was die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ausmacht, ausführlich beschrieben.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stützen sich auf die Qualität des Managementteams, die Strategie der nachhaltigen Entwicklung, die Rechte von Minderheitsaktionären, die Korruptionsbekämpfung und die Erfolgsbilanz sowie auf weitere Kriterien. Ein guter Indikator für den Grad der Ausrichtung der Unternehmensstrategien auf nachhaltige Aspekte ist ihre Positionierung im Hinblick auf den UN Global Compact. Durch die Verpflichtung auf die zehn Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung setzt das Unternehmen ein positives Signal für seine starken Ambitionen zur Schaffung eines langfristig orientierten Finanzökosystems.“

C. Mit Ausnahme des Teilfonds ODDO BHF SUSTAINABLE EURO CORPORATE BOND werden die Bestimmungen in den SFDR-Anhängen, die die ESG-Ausschlusspolitik betreffen, dahingehend geändert, dass die spezifischen Hinweise auf „Kohle, Öl und unkonventionelle Waffen“ in Bezug auf den üblichen Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft gestrichen werden. Weitere Entwicklungen hinsichtlich der ESG-Ausschlusspolitik für den ODDO BHF SUSTAINABLE EURO CORPORATE BOND finden Sie in Abschnitt E unten.

- D. Die Bewertung der Teilfonds ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond und ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities (wird in ODDO BHF Credit Opportunities umbenannt) wird von einem internen Rating auf ein MSCI-Rating umgestellt.
- E. Spezifische Änderung von Anhang VIII des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond
1. Der Abschnitt „WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, die sich im externen ESG-Ratingsystem der Verwaltungsgesellschaft von MSCI ESG Research widerspiegeln. ESG-Kriterien werden im Rahmen eines Ansatzes berücksichtigt, der in zwei Stufen unterteilt werden kann:

I. Erste Stufe: Ausschlüsse:

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Diese Ausschlussrichtlinie deckt Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen ab. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO und die Kernkraftsektoren aus allen Investitionen aus und wendet die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten an.

II. Zweite Stufe: ESG-Rating

In dieser Phase wird das ESG-Rating der Wertpapiere, die das Anlageuniversum bilden, berücksichtigt. Zu diesem Zweck stützt sich das Managementteam auf ESG-Ratings, die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

Sollte ein Emittent noch kein Rating von MSCI ESG Research erhalten haben, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

o Zum einen kann sie das ESG-Rating verwenden, dass die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten zugewiesen hat.

o Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen haben, so kann sie zum anderen ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch den Durchschnitt der ESG-Ratings von MSCI im entsprechenden Tätigkeitsbereich, die Größe des Unternehmens und das Sitzland bestimmt wird. Dieses Ersatzrating wird nicht mehr verwendet, sobald MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn diesem ein ESG-Rating von der Verwaltungsgesellschaft zugewiesen wird.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI zur Verfügung gestelltes ESG-Rating einer Prüfung unterziehen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann zur Folge haben, dass das ESG-Rating von MSCI durch ein neues internes Rating ersetzt wird. Ein Ersatzrating darf für maximal 10% der gewichteten Fondspositionen erstellt werden.

Das Managementteam berücksichtigt bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Teilfonds die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Ratings der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds auswirkt, wird das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds unter

Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber sowie der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau zurückgeführt, das über jenem der Benchmark liegt. Die Verwaltungsgesellschaft sichert zu, dass mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating verfügen (unter Berücksichtigung der Gewichtung jeder Aktie).“

2. Was die für den Teilfonds geplante Anlagenallokation anbelangt, so wird der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen auf 50% (statt derzeit 10%) und der Mindestanteil von Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten auf 49,5% (statt derzeit 9,5%) angehoben.

Es wird zudem präzisiert, dass der Teilfonds die ESMA-Leitlinien ESMA34-1592494965-657 zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, einhält. Insbesondere schließt der Teilfonds Investitionen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission: „Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten“ aufgeführt sind.

3. Der Abschnitt „INWIEFERN WERDEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, KEINEM DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN NACHHALTIGEN ANLAGEZIELE ERHEBLICH SCHADEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Folgender Ansatz wurde im Einklang mit Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung (SFDR) festgelegt.

- *Von Investitionen ausgeschlossene Sektoren:*

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Diese Ausschlussrichtlinie deckt insbesondere Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen ab. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO und die Kernkraftsektoren aus allen Investitionen aus und wendet die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten an.

- *Kontroversen: Die laut unserem Datenanbieter MSCI ESG umstrittensten Unternehmen werden nach erneuter Prüfung und Bestätigung durch das ESG-Team nicht als nachhaltig eingestuft.*

- *Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt der Anlageverwalter (vor dem Handel anzuwendende) Kontrollregeln für ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (Toleranz 0%), Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Artenvielfalt (Toleranz 0%) und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Toleranz 0%).*

- *Dialog, Engagement und Abstimmungen: Unsere Politik in Bezug auf Dialog, Mitwirkung und Abstimmungen unterstützt das Ziel, erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken ermitteln und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.“*

4. Der Abschnitt „WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Das ESG-Ratingmodell von MSCI verwendet alle im obigen Absatz genannten Merkmale und Indikatoren, und der monatliche ESG-Bericht enthält derzeit die folgenden Indikatoren, die deren Erreichung belegen:

- *Das interne gewichtete ESG-Rating für das Portfolio zur Beurteilung der allgemeinen Erreichung der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Merkmale.*
 - *Die CO₂-Intensität des Teilfonds (Summe der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen geteilt durch die Summe der Umsätze der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert).*
 - *Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen über ein internes ESG-Rating.“*
5. Die Bestimmungen im Anhang, die die ESG-Ausschlusspolitik betreffen, werden dahingehend geändert, dass die spezifischen Hinweise auf „Kohle, Öl und unkonventionelle Waffen“ in Bezug auf den üblichen Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft gestrichen werden. Des Weiteren wird der Verweis auf „Glücksspiel“ aus der Ausschlussliste in Bezug auf die Anlagen des Teilfonds gestrichen.
6. Der Abschnitt „WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?“ wird wie folgt umformuliert:

„Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Problembereiche, die negative Auswirkungen („PAI“) haben können.

Der Anlageverwalter wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an:

- *Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%),*
- *Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität (PAI 7 und Toleranz 0%)*
- *Schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).*

Darüber hinaus umfasst die ESG-Analyse (sofern Daten zur Verfügung stehen) die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), des Exposures in fossilen Brennstoffen (PAI 4), des Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (PAI 5), der Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (PAI 6), fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (PAI 12) und der paritätischen Zusammensetzung des Verwaltungsrats (PAI 13). Der Anlageverwalter bezieht darüber hinaus zwei weitere PAI ein: die Entwaldungspolitik (PAI 15) und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI 9).

Weitere Informationen über die Berücksichtigung der PAI durch den Anlageverwalter finden Sie unter www.am.oddo-bhf.com.

7. Der Abschnitt „WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?“ wird wie folgt umformuliert:

„Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf langfristigen Kapitalzuwachs ab, indem er ein Portfolio verwaltet, das mindestens 2/3 seines Gesamtvermögens in übertragbaren Schuldtiteln öffentlicher und privater Unternehmen aus sämtlichen Sektoren (einschließlich Finanzinstitute) anlegt, und dabei gleichzeitig eine Analyse der ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) einbezieht.

Das Anlageuniversum des Teilfonds umfasst Unternehmen, die im Markt iBoxx Euro Corporate Total Return Index enthalten sind. Im Rahmen des Anlageprozesses kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und vom Anlageuniversum abweichen.

Zunächst berücksichtigt der Anlageverwalter in erheblichem Umfang ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance). Dazu verwendet er einen selektiven Ansatz, der eine große Mehrheit der Wertpapiere des Anlageuniversums des Teilfonds abdeckt und zum Ausschluss von mindestens 20% dieses Universums führt. Dieser selektive Ansatz wird in zwei Stufen durchgeführt:

- Erste Stufe: Ausschluss von Sektoren

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Diese Ausschlussrichtlinie deckt Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen ab. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO und die Kernkraftsektoren aus allen Investitionen aus und wendet die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten an.

- Zweite Stufe: ESG-Rating

In dieser Phase wird das ESG-Rating der Wertpapiere, die das Anlageuniversum bilden, berücksichtigt. Zu diesem Zweck stützt sich das Managementteam auf ESG-Ratings, die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

Sollte ein Emittent noch kein Rating von MSCI ESG Research erhalten haben, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

o Zum einen kann sie das ESG-Rating verwenden, dass die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten zugewiesen hat.

o Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen haben, so kann sie zum anderen ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch den Durchschnitt der ESG-Ratings von MSCI im entsprechenden Tätigkeitsbereich, die Größe des Unternehmens und das Sitzland bestimmt wird. Dieses Ersatzrating wird nicht mehr verwendet, sobald MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn diesem ein ESG-Rating von der Verwaltungsgesellschaft zugewiesen wird.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI zur Verfügung gestelltes ESG-Rating einer Prüfung unterziehen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann zur Folge haben, dass das ESG-Rating von MSCI durch ein neues

internes Rating ersetzt wird. Ein Ersatzrating darf für maximal 10% der gewichteten Fondspositionen erstellt werden.

Das Managementteam berücksichtigt bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Teilfonds die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Ratings der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds auswirkt, wird das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber sowie der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau zurückgeführt, das über jenem der Benchmark liegt.

Die Verwaltungsgesellschaft sichert zu, dass mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating verfügen (unter Berücksichtigung der Gewichtung jeder Aktie).

Dieses ESG-Punktesystem beeinflusst die Portfoliostruktur, indem das Engagement in Emittenten, die eine geringere Punktzahl in Bezug auf die ESG-Kriterien aufweisen, begrenzt wird, und wird zur Sicherstellung einer bestimmten Gesamtqualität des Portfolios in Bezug auf ESG-Kriterien genutzt. Insbesondere muss das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios über dem ESG-gewichteten Durchschnitt des Anlageuniversums liegen, das als der folgende Index definiert ist: Markit iBoxx Euro Corporate Total Return Index; gemäß MSCI ESG Research.

Das zulässige Universum wird nach der Reduzierung des Anlageuniversums des Teilfonds wie folgt zusammengestellt:

1. Unternehmen, die nicht vom externen Anbieter nicht-finanzieller Daten des Anlageverwalters verfolgt werden, werden in der Regel aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen; allerdings werden Hochzinsemittenten ohne Rating vom externen Anbieter nicht-finanzieller Daten nicht ausgeschlossen, wenn ein solcher Emittent über ein Rating vom Research-Team der Verwaltungsgesellschaft verfügt oder wenn das Research-Team der Verwaltungsgesellschaft ein Rating auf Grundlage angemessener Näherungsdaten aus dem Bestand an nicht-finanziellen Daten des externen Anbieters erstellt

2. Die Unternehmen mit dem niedrigsten Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen;

Bei diesem zulässigen Universum führt das Managementteam des Anlageverwalters wie nachstehend beschrieben eine Fundamentalanalyse durch.“

8. Der Abschnitt „WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?“ wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds verwendet:

- den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Diese Ausschlussrichtlinie deckt insbesondere Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen ab. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO und die Kernkraftsektoren aus allen Investitionen aus und wendet die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten an.

- Das gewichtete ESG-Rating für das Portfolio zur Beurteilung der allgemeinen Erreichung der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Merkmale.
- Die CO₂-Intensität des Teilfonds (Summe der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen geteilt durch die Summe der Umsätze der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert).
- Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating.“

9. Der Abschnitt „WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE INVESTIERT?“ wird wie folgt geändert:

„Der Fondsmanager analysiert die Portfoliopositionen anhand von ESG-Kriterien. Fossile Gase sind für den Teilfonds nicht ausgeschlossen. Für den Teilfonds ist kein Mindestanteil an taxonomiekonformen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen vorgesehen.“

F. Spezifische Änderung von Anhang IX des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Euro High Yield Bond

1. Der Abschnitt „WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?“ wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale, die sich in der Zusammensetzung und Gewichtung des internen ESG-Ratingmodells des Anlageverwalters widerspiegeln.

Im Rahmen des internen ESG-Ratingmodells können u. a. folgende Kriterien analysiert werden:

- Umwelt: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltbezogene Gelegenheiten
- Soziales: Humankapital, Kundenkapital, Lieferkette, Cybersicherheit
- Governance: Unternehmensführung, Führung, Unternehmensverhalten

Besondere Aufmerksamkeit wird der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung gewidmet, da sich diese auf das endgültige ESG-Rating der einzelnen Unternehmen auswirken. Wir glauben, dass ein schlechtes Management des Humankapitals oder eine schwache Unternehmensführung ein großes Risiko für die Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit für die Unternehmensbewertung darstellen.

Die Analyse von Kontroversen (Arbeitsunfälle, Umweltverschmutzung, Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement usw.) auf der Grundlage der Informationen, die von unserem externen Anbieter nicht-finanzieller Daten bereitgestellt werden, ist in den Ratingprozess integriert und wirkt sich direkt auf das ESG-Rating jedes Unternehmens aus.“

2. Der Abschnitt „WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?“ wird wie folgt geändert:

„Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) ergänzen die Fundamentalanalyse und werden vollständig in den Investmentprozess integriert. Der Ansatz basiert auf zwei aufeinander folgenden Stufen.

- Erste Stufe: Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung aus allen Investitionen aus.
- Zweite Stufe: In dieser Phase wird einer großen Mehrheit von Unternehmen im Anlageuniversum ein ESG-Rating zugewiesen, indem zwei Ansätze kombiniert werden.

Im Rahmen des internen ESG-Ratingmodells können u. a. folgende Kriterien analysiert werden:

- Umwelt: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltbezogene Gelegenheiten
- Soziales: Humankapital, Kundenkapital, Lieferkette, Cybersicherheit
- Governance: Unternehmensführung, Führung, Unternehmensverhalten

Besondere Aufmerksamkeit wird der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung gewidmet, da sich diese auf das endgültige ESG-Rating der einzelnen Unternehmen auswirken. Wir glauben, dass ein schlechtes Management des Humankapitals oder eine schwache Unternehmensführung ein großes Risiko für die Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit für die Unternehmensbewertung darstellen.

Unsere Analysen werden von unserem Team an ESG-Analysten in enger Zusammenarbeit mit den Anlageteams durchgeführt. Dies ermöglicht die Identifizierung nichtfinanzieller Risiken, die bei den jeweiligen Emittenten möglicherweise gegeben sind und sich in finanzieller Hinsicht auf das Unternehmen oder auf dessen operatives Umfeld auswirken können. Die Analyse von Kontroversen (Arbeitsunfälle, Umweltverschmutzung, Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement usw.) auf der Grundlage der Informationen, die von unserem externen Anbieter nichtfinanzieller Daten bereitgestellt werden, ist in den Ratingprozess integriert und wirkt sich direkt auf das ESG-Rating jedes Unternehmens aus.

Diese ESG-Analyse hat ein internes Rating auf einer Skala von 1 (schlechtestes Rating) bis 5 (bestes Rating) zur Folge.

Sollte ein Emittent noch kein Rating durch das interne ESG-Ratingmodell erhalten haben, kann die Verwaltungsgesellschaft die ESG-Ratings von MSCI ESG Research verwenden. Das interne ESG-Team analysiert die vom Managementteam des Anlageverwalters ausgewählten Emittenten, sodass unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating verfügen. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Dieses ESG-Punktesystem beeinflusst die Struktur des Teilfonds, indem das Engagement in Unternehmen, die eine geringere Punkteanzahl in Bezug auf die ESG-Kriterien aufweisen, begrenzt wird, um eine bestimmte Gesamtqualität des Teilfonds in Bezug auf ESG-Kriterien sicherzustellen. Insbesondere muss das gewichtete durchschnittliche interne ESG-Rating des Teilfonds höher ausfallen als das der Benchmark.“

3. Der Abschnitt „WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?“ wird wie folgt geändert:

„Die Verwaltungsgesellschaft verwendet die folgenden Elemente zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden:

- Ausschlusspolitik, die unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung aus allen Investitionen aus.
 - Das gewichtete durchschnittliche interne ESG-Rating des Teilfonds muss höher ausfallen als das der Benchmark.
 - Die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Teilfonds muss niedriger ausfallen als die der Benchmark.
 - Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügt ein Mindestprozentsatz des Teilfonds über ein ESG-Rating“
4. Was die für den Teilfonds geplante Anlagenallokation anbelangt, so wird der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen auf 10% (statt derzeit 2%) und der Mindestanteil von Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten auf 9,8% (statt derzeit 1,8%) angehoben.

Zu diesem Zweck wird der Abschnitt „WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?“ im Anhang wie folgt umformuliert:

„Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt darauf ab, hohe Erträge und ein hohes Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Mindestens 75% des Nettovermögens müssen auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Nettovermögens in den übrigen Investitionen des Finanzprodukts halten, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Teilfonds weist mindestens 10% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Teilfonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,2% des Nettovermögens des Teilfonds – je Emittent gewichtet nach dem Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert.

Mindestens 9,8% des Nettovermögens des Teilfonds sind in anderen ökologischen Investitionen angelegt und der Teilfonds muss keinen Mindestanteil an sozialen Investitionen halten.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt. Die übrigen 25% können Investitionen des Finanzprodukts umfassen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind.“

5. Der Teilfonds verwendet ein internes Rating, die Verwaltungsgesellschaft kann aber zusätzliche ESG-Bewertungen von MSCI ESG Research oder von Dritten heranziehen, und zwar vor allem dann, wenn ein Emittent noch kein Rating vom Research-Team der Verwaltungsgesellschaft erhalten hat.
6. Der Abschnitt „WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Das ESG-Analysemodell des Anlageverwalters verwendet alle im obigen Absatz erwähnten Merkmale und Indikatoren, und die monatliche ESG-Berichterstattung enthält derzeit Indikatoren, die deren Erreichung wie folgt belegen:

- *Das interne gewichtete ESG-Rating für das Portfolio zur Beurteilung der allgemeinen Erreichung der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Merkmale.*
- *Die CO₂-Intensität des Teilfonds (Summe der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen geteilt durch die Summe der Umsätze der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert).*
- *Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein internes ESG-Rating.“*

7. Der Abschnitt „WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?“ wird wie folgt umformuliert:

„Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Problembereiche, die negative Auswirkungen („PAI“) haben können.

Der Anlageverwalter wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an:

- *Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%),*
- *Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität (PAI 7 und Toleranz 0%)*
- *Schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).*

Darüber hinaus bezieht der Anlageverwalter andere PAI in seine ESG-Analyse für Unternehmen ein, bei denen die Informationen verfügbar sind, aber keine strengen Kontrollvorschriften bestehen. Das endgültige ESG-Rating des Anlageverwalters wird mithilfe der Erhebung von PAI-Daten ermittelt.

Die ESG-Analyse umfasst (sofern Daten zur Verfügung stehen) die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), des Exposures in fossilen Brennstoffen (PAI 4), des Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (PAI 5), der Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (PAI 6), fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (PAI 12) und der paritätischen Zusammensetzung des Verwaltungsrats (PAI 13). Der Anlageverwalter bezieht darüber

hinaus zwei weitere PAI ein: die Entwaldungspolitik (PAI 15) und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI 9).

Weitere Informationen über die Berücksichtigung der PAI durch den Anlageverwalter finden Sie unter am.oddo-bhf.com."

8. Der Abschnitt „WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate und sonstige ergänzende Anlagen (wie Geldmarktinstrumente), wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ des Teilfonds festgelegt, und/oder Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.“

- G. Spezifische Änderung von Anhang X des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Euro Credit Short Duration

1. Der Abschnitt „WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?“ wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale, die sich in der Zusammensetzung und Gewichtung des internen ESG-Ratingmodells des Anlageverwalters widerspiegeln.

Im Rahmen des internen ESG-Ratingmodells können u. a. folgende Kriterien analysiert werden:

- Umwelt: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltbezogene Gelegenheiten
- Soziales: Humankapital, Kundenkapital, Lieferkette, Cybersicherheit
- Governance: Unternehmensführung, Führung, Unternehmensverhalten

Besondere Aufmerksamkeit wird der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung gewidmet, da sich diese auf das endgültige ESG-Rating der einzelnen Unternehmen auswirken. Wir glauben, dass ein schlechtes Management des Humankapitals oder eine schwache Unternehmensführung ein großes Risiko für die Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit für die Unternehmensbewertung darstellen.

Die Analyse von Kontroversen (Arbeitsunfälle, Umweltverschmutzung, Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement usw.) auf der Grundlage der Informationen, die von unserem externen Anbieter nicht-finanzieller Daten bereitgestellt werden, ist in den Ratingprozess integriert und wirkt sich direkt auf das ESG-Rating jedes Unternehmens aus.“

2. Der Abschnitt „WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?“ wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt darauf ab, hohe Erträge und ein hohes Kapitalwachstum zu erwirtschaften, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ des Teilfonds beschrieben.

Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) ergänzen die Fundamentalanalyse und werden vollständig in den Investmentprozess integriert. Der Ansatz basiert auf zwei aufeinander folgenden Stufen.

- Erste Stufe: Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung aus allen Investitionen aus. Einzelheiten zur Ausschlusspolitik des Anlageverwalters mit weiteren Angaben zur ESG-Integration und Ausschlusschwellen sind unter „www.am.oddo-bhf.com“ zu finden.

- Zweite Stufe: In dieser Phase wird einer großen Mehrheit von Unternehmen im Anlageuniversum ein ESG-Rating zugewiesen, indem zwei Ansätze kombiniert werden. Im Rahmen des internen ESG-Ratingmodells können u. a. folgende Kriterien analysiert werden:

- Umwelt: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltbezogene Gelegenheiten

- Soziales: Humankapital, Kundenkapital, Lieferkette, Cybersicherheit

- Governance: Unternehmensführung, Führung, Unternehmensverhalten

Besondere Aufmerksamkeit wird der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung gewidmet, da sich diese auf das endgültige ESG-Rating der einzelnen Unternehmen auswirken. Wir glauben, dass ein schlechtes Management des Humankapitals oder eine schwache Unternehmensführung ein großes Risiko für die Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit für die Unternehmensbewertung darstellen.

Unsere Analysen werden von unserem Team an ESG-Analysten in enger Zusammenarbeit mit den Anlageteams durchgeführt. Dies ermöglicht die Identifizierung nichtfinanzieller Risiken, die bei den jeweiligen Emittenten möglicherweise gegeben sind und sich in finanzieller Hinsicht auf das Unternehmen oder auf dessen operatives Umfeld auswirken können. Die Analyse von Kontroversen (Arbeitsunfälle, Umweltverschmutzung, Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement usw.) auf der Grundlage der Informationen, die von unserem externen Anbieter nichtfinanzieller Daten bereitgestellt werden, ist in den Ratingprozess integriert und wirkt sich direkt auf das ESG-Rating jedes Unternehmens aus.

Diese ESG-Analyse hat ein internes Rating auf einer Skala von 1 (schlechtestes Rating) bis 5 (bestes Rating) zur Folge.

Sollte ein Emittent noch kein Rating durch das interne ESG-Ratingmodell erhalten haben, kann die Verwaltungsgesellschaft die ESG-Ratings von MSCI ESG Research verwenden.

Das interne ESG-Team analysiert die vom Managementteam des Anlageverwalters ausgewählten Emittenten. Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen daher mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Dieses ESG-Punktesystem beeinflusst die Struktur des Teilfonds, indem das Engagement in Unternehmen, die eine geringere Punktzahl in Bezug auf die ESG-Kriterien aufweisen, begrenzt wird, um eine bestimmte Gesamtqualität des Teilfonds in Bezug auf ESG-Kriterien sicherzustellen. Insbesondere muss das gewichtete durchschnittliche interne ESG-Rating des Teilfonds höher ausfallen als das des Anlageuniversums, das als der folgende Index definiert ist: ICE BofA 0-5 Year Euro Developed Markets High Yield 2% Constrained Index, gemäß der internen Bewertung des Anlageverwalters. Das Managementteam kann in Schuldtitel außerhalb des Anlageuniversums investieren. Das

Anlageuniversum stellt lediglich eine relevante Vergleichsgröße für das ESG-Rating des Portfolios dar.“

3. Was die für den Teilfonds geplante Anlagenallokation anbelangt, so wird der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen auf 10% (statt derzeit 2%) und der Mindestanteil von Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten auf 9,8% (statt derzeit 1,8%) angehoben.
4. Der Teilfonds verwendet ein internes Rating, die Verwaltungsgesellschaft kann aber zusätzliche ESG-Bewertungen von MSCI ESG Research oder von Dritten heranziehen, und zwar vor allem dann, wenn ein Emittent noch kein Rating vom Research-Team der Verwaltungsgesellschaft erhalten hat.
5. Der Abschnitt „WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Das ESG-Analysemodell des Anlageverwalters verwendet alle im obigen Absatz erwähnten Merkmale und Indikatoren, und die monatliche ESG-Berichterstattung enthält derzeit Indikatoren, die deren Erreichung wie folgt belegen:

- *Das interne gewichtete ESG-Rating für das Portfolio zur Beurteilung der allgemeinen Erreichung der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Merkmale.*
- *Die CO₂-Intensität des Teilfonds (Summe der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen geteilt durch die Summe der Umsätze der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert).*
- *Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein internes ESG-Rating.“*

6. Der Abschnitt „WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?“ wird wie folgt umformuliert:

„Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Problembereiche, die negative Auswirkungen („PAI“) haben können.

Der Anlageverwalter wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an:

- *Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%),*
- *Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität (PAI 7 und Toleranz 0%)*
- *Schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).*

Darüber hinaus bezieht der Anlageverwalter andere PAI in seine ESG-Analyse für Unternehmen ein, bei denen die Informationen verfügbar sind, aber keine strengen

Kontrollvorschriften bestehen. Das endgültige ESG-Rating des Anlageverwalters wird mithilfe der Erhebung von PAI-Daten ermittelt.

Die ESG-Analyse umfasst (sofern Daten zur Verfügung stehen) die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), des Exposures in fossilen Brennstoffen (PAI 4), des Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (PAI 5), der Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (PAI 6), fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (PAI 12) und der paritätischen Zusammensetzung des Verwaltungsrats (PAI 13). Der Anlageverwalter bezieht darüber hinaus zwei weitere PAI ein: die Entwaldungspolitik (PAI 15) und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI 9).“

Weitere Informationen über die Berücksichtigung der PAI durch den Anlageverwalter finden Sie unter www.am.oddobhf.com.“

7. Der Abschnitt „WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

“

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet die folgenden Elemente zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden:

- Ausschlusspolitik, die unter www.am.oddobhf.com bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung aus allen Investitionen aus.
- Das gewichtete durchschnittliche interne ESG-Rating des Teilfonds muss höher ausfallen als das des Anlageuniversums.
- Die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Teilfonds muss niedriger ausfallen als die der Benchmark.
- Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügt ein Mindestprozentsatz des Teilfonds über ein ESG-Rating.

Zur Erinnerung: Das Anlageuniversum ist als der folgende Index definiert: ICE BofA 0-5 Year Euro Developed Markets High Yield 2% Constrained Index, gemäß der internen Bewertung des Anlageverwalters. Das Managementteam kann in Schuldtitel außerhalb des Anlageuniversums investieren. Das Anlageuniversum stellt lediglich eine relevante Vergleichsgröße für das ESG-Rating des Portfolios dar.“

8. Der Abschnitt „WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate und sonstige ergänzende Anlagen und/oder Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind.“

H. Spezifische Änderung von Anhang XI des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities (wird in ODDO BHF Credit Opportunities umbenannt)

1. Was die für den Teilfonds geplante Anlagenallokation anbelangt, so wird der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen auf 20% (statt derzeit 10%) und der Mindestanteil von Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten auf 19,5% (statt derzeit 9,5%) angehoben.
2. Der Teilfonds schließt Investitionen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission: „Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten“ aufgeführt sind.
3. Der Abschnitt „WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, die sich im externen ESG-Ratingsystem der Verwaltungsgesellschaft von MSCI ESG Research widerspiegeln. ESG-Kriterien werden im Rahmen eines Ansatzes berücksichtigt, der in zwei Stufen unterteilt werden kann:

I. Erste Stufe: Ausschlüsse:

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, Glücksspiel und GVO aus allen Investitionen aus und wendet die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten an.

II. Zweite Stufe:

Zweite Stufe: ESG-Rating

In dieser Phase wird das ESG-Rating der Wertpapiere, die das Anlageuniversum bilden, berücksichtigt. Zu diesem Zweck stützt sich das Managementteam auf ESG-Ratings, die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

Sollte ein Emittent noch kein Rating von MSCI ESG Research erhalten haben, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

o Zum einen kann sie das ESG-Rating verwenden, dass die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten zugewiesen hat.

o Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen haben, so kann sie zum anderen ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch den Durchschnitt der ESG-Ratings von MSCI im entsprechenden Tätigkeitsbereich, die Größe des Unternehmens und das Sitzland bestimmt wird. Dieses Ersatzrating wird nicht mehr verwendet, sobald MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn diesem ein ESG-Rating von der Verwaltungsgesellschaft zugewiesen wird.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI zur Verfügung gestelltes ESG-Rating einer Prüfung unterziehen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann zur Folge haben, dass das ESG-Rating von MSCI durch ein neues internes Rating ersetzt wird. Ein Ersatzrating darf für maximal 10% der gewichteten Fondspositionen erstellt werden.

Das Managementteam berücksichtigt bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Teilfonds die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Ratings der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds auswirkt, wird das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber sowie der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau zurückgeführt, das über jenem der Benchmark liegt. Die Verwaltungsgesellschaft sichert zu, dass mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating verfügen (unter Berücksichtigung der Gewichtung jeder Aktie).“

4. Der Abschnitt „WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Das ESG-Ratingmodell von MSCI verwendet alle im obigen Absatz genannten Merkmale und Indikatoren, und der monatliche ESG-Bericht enthält derzeit die folgenden Indikatoren, die deren Erreichung belegen:

Das gewichtete ESG-Rating für das Portfolio zur Beurteilung der Erreichung der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Merkmale.

Die CO₂-Intensität des Teilfonds (CO₂-Gesamtemissionen, Scope 1 und Scope 2, geteilt durch den Gesamtumsatz der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert).

Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen über ein ESG-Rating (unter Berücksichtigung der Gewichtung jeder Aktie).“

5. Die Bestimmungen im Anhang, die die ESG-Ausschlusspolitik betreffen, werden dahingehend geändert, dass die Hinweise auf „Kernkraftsektoren“ aus der Ausschlussliste in Bezug auf die Anlagen des Teilfonds gestrichen werden.
6. Der Abschnitt „WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?“ wird wie folgt umformuliert:

„Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Problembereiche, die negative Auswirkungen („PAI“) haben können.

Der Anlageverwalter wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%),*
- Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität (PAI 7 und Toleranz 0%)*
- Schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).*

Darüber hinaus umfasst die ESG-Analyse von MSCI gegebenenfalls (sofern Daten zur Verfügung stehen) die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), des Exposures in fossilen Brennstoffen (PAI 4), des Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (PAI 5), der Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit

hoher Klimaauswirkung (PAI 6), fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (PAI 12) und der paritätischen Zusammensetzung des Verwaltungsrats (PAI 13). Der Anlageverwalter bezieht darüber hinaus zwei weitere PAI ein: die Entwaldungspolitik (PAI 15) und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI 9).

Weitere Informationen über die Berücksichtigung der PAI durch den Anlageverwalter finden Sie unter www.am.oddo-bhf.com.

Weitere Informationen über die Berücksichtigung der PAI durch den Anlageverwalter finden Sie unter www.am.oddo-bhf.com.

7. Der Abschnitt „WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?“ im Anhang wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und sein Anlageziel besteht darin, eine Performance zu erzielen, die nach Abzug der Gebühren über der Wertentwicklung des €STR plus 2% (kapitalisiert) auf jährlicher Basis liegt. Dazu verwaltet er ein Portfolio, das mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die ihren Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat haben, und berücksichtigt gleichzeitig eine Analyse von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung).

I. Das Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich aus den Unternehmen zusammen, die in folgenden Kreditmarktindizes enthalten sind: ICE BofAML Euro Corporate Senior Index, ICE BofAML BB-B Euro High Yield Non-Financial Constrained Index, ICE BofAML Euro Subordinated Financial Index, ICE BofA Euro Non-Financial Subordinated Index, ICE BofAML Euro Large Cap ex Corporates Index und ICE BofA Non-Financial US Emerging Markets Liquid Corporate Plus Index sowie ICE BofA Contingent Capital Index. Im Rahmen des Anlageprozesses kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und vom Anlageuniversum abweichen. I. Zunächst berücksichtigt der Anlageverwalter in erheblichem Umfang ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance). Dazu verwendet er einen selektiven Ansatz, der eine große Mehrheit der Wertpapiere des Anlageuniversums des Teilfonds abdeckt und zum Ausschluss von mindestens 20% dieses Universums führt. Dieser selektive Ansatz wird in zwei Stufen durchgeführt.

- Erste Stufe: Ausschluss von Sektoren

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO und Glücksspiel aus allen Investitionen aus und wendet die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten an.

- Zweite Stufe: ESG-Rating

In dieser Phase wird das ESG-Rating der Wertpapiere, die das Anlageuniversum bilden, berücksichtigt. Zu diesem Zweck stützt sich das Managementteam auf ESG-Ratings, die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

Sollte ein Emittent noch kein Rating von MSCI ESG Research erhalten haben, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

o Zum einen kann sie das ESG-Rating verwenden, dass die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten zugewiesen hat.

o Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen haben, so kann sie zum anderen ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch den Durchschnitt der ESG-Ratings von MSCI im entsprechenden Tätigkeitsbereich, die Größe des Unternehmens und das Sitzland bestimmt wird. Dieses Ersatzrating wird nicht mehr verwendet, sobald MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn diesem ein ESG-Rating von der Verwaltungsgesellschaft zugewiesen wird.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI zur Verfügung gestelltes ESG-Rating einer Prüfung unterziehen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann zur Folge haben, dass das ESG-Rating von MSCI durch ein neues internes Rating ersetzt wird. Ein Ersatzrating darf für maximal 10% der gewichteten Fondspositionen erstellt werden.

Das Managementteam berücksichtigt bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Teilfonds die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Ratings der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds auswirkt, wird das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber sowie der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau zurückgeführt, das über jenem der Benchmark liegt. Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen daher mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating.

Dieses ESG-Punktesystem beeinflusst die Portfoliostruktur, indem das Engagement in Emittenten, die eine geringere Punkteanzahl in Bezug auf die ESG-Kriterien aufweisen, begrenzt wird, und wird zur Sicherstellung einer bestimmten Gesamtqualität des Portfolios in Bezug auf ESG-Kriterien genutzt. Insbesondere muss das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios über dem ESG-gewichteten Durchschnitt des Anlageuniversums liegen, das als die folgenden Indizes definiert ist: ICE BofAML Euro Corporate Senior Index, ICE BofAML BB-B Euro High Yield Non-Financial Constrained Index, ICE BofAML Euro Subordinated Financial Index, ICE BofA Euro Non-Financial Subordinated Index, ICE BofAML Euro Large Cap ex Corporates Index und ICE BofA Non-Financial US Emerging Markets Liquid Corporate Plus Index sowie ICE BofA Contingent Capital Index.; gemäß MSCI ESG Research.

Das zulässige Universum wird nach der Reduzierung des Anlageuniversums des Teilfonds wie folgt zusammengestellt:

1. Unternehmen, die nicht vom externen Anbieter nicht-finanzieller Daten des Anlageverwalters verfolgt werden, werden in der Regel aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen; allerdings werden Hochzinsemitenten ohne Rating vom externen Anbieter nicht-finanzieller Daten nicht ausgeschlossen, wenn sie über ein Rating vom Research-Team der Verwaltungsgesellschaft verfügen oder wenn das Research-Team der Verwaltungsgesellschaft ein Rating auf Grundlage angemessener Näherungsdaten aus dem Bestand an nicht-finanziellen Daten des externen Anbieters erstellt
2. Die Unternehmen mit dem niedrigsten Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen;

Falls keine MSCI-Ratings verfügbar sind, darunter auch falls ein Hochzinsemitenten keine MSCI-Ratings hat, analysiert das interne ESG-Team die vom Managementteam des Anlageverwalters ausgewählten Emittenten, sodass unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über

ein ESG-Rating verfügen. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

II. Bei diesem zulässigen Universum führt das Managementteam des Anlageverwalters einen Anlageprozess durch, wie im allgemeinen Teil dieses Prospekts dargelegt.“

8. Der Abschnitt „WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?“ wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds verwendet:

- den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft

näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO und Glücksspiel aus allen Investitionen aus und wendet die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten an. Einzelheiten zur Ausschlusspolitik des Anlageverwalters mit weiteren Angaben zur ESG-Integration und Ausschlusschwellen sind unter am.oddo-bhf.com zu finden.

- Das gewichtete ESG-Rating von MSCI für das Portfolio zur Beurteilung der allgemeinen Erreichung der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Merkmale.
- Die CO₂-Intensität des Teilfonds (Summe der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen geteilt durch die Summe der Umsätze der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert).
- Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating.“

- I. Spezifische Änderung von Anhang XII des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Global Credit Short Duration

1. Was die für den Teilfonds geplante Anlagenallokation anbelangt, so wird der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen auf 10% (statt derzeit 2%) und der Mindestanteil von Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten auf 9,8% (statt derzeit 1,8%) angehoben.

In diesem Zusammenhang wird der Abschnitt „WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?“ im Anhang wie folgt umformuliert:

„Mindestens 75% des Nettoinventarwerts des Teilfonds müssen auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 25% in „anderen“ Investitionen (wie nachstehend definiert) halten, worunter die übrigen Investitionen des Finanzprodukts fallen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 10% des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind in nachhaltigen Investitionen angelegt. Der Teilfonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,2% des Nettovermögens des Fonds – je Emittent gewichtet nach dem Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert.

Mindestens 9,8% des Nettovermögens des Fonds sind in anderen ökologischen Investitionen angelegt, und der Fonds muss keinen Mindestanteil an sozialen Investitionen halten.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt. Die übrigen 25% können Investitionen des Finanzprodukts umfassen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind.“

2. Der Abschnitt „WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, die sich im externen ESG-Ratingsystems der Verwaltungsgesellschaft widerspiegeln. ESG-Kriterien werden im Rahmen eines Ansatzes berücksichtigt, der in zwei Stufen unterteilt werden kann:

I. Erste Stufe: Ausschlüsse:

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung aus allen Investitionen aus.

II. Zweite Stufe:

ESG-Rating: In dieser Phase wird das ESG-Rating der Unternehmen im Anlageuniversum berücksichtigt. Hierzu verwendet das Managementteam nicht-finanzielle Daten und Ratings, die von einem externen Datenanbieter, MSCI ESG Research, bereitgestellt werden. Darüber hinaus können zusätzliche ESG-Bewertungen vom Research-Team der Verwaltungsgesellschaft oder von Dritten herangezogen werden, und zwar vor allem dann, wenn ein Emittent noch kein Rating von MSCI erhalten hat.

Das Managementteam berücksichtigt bei der Berechnung des Portfoliodurchschnitts die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Wenn eine Herabstufung des ESG-Ratings oder eine Änderung der ESG-Ratingmethode das durchschnittliche Portfolio-Rating beeinträchtigen, wird unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Marktbedingungen die Wiederherstellung eines durchschnittlichen Ratings betrieben, das höher als das der Benchmark ist. Die Verwaltungsgesellschaft sichert zu, dass mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating verfügen (unter Berücksichtigung der Gewichtung jeder Aktie).“

3. Der Abschnitt „WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Das ESG-Ratingmodell von MSCI verwendet alle im obigen Absatz genannten Merkmale und Indikatoren, und der monatliche ESG-Bericht enthält derzeit die folgenden Indikatoren, die deren Erreichung belegen:

- Das gewichtete ESG-Rating für das Portfolio zur Beurteilung der Erreichung der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Merkmale.
- Die CO₂-Intensität des Teilfonds (CO₂-Gesamtemissionen, Scope 1 und Scope 2, geteilt durch den Gesamtumsatz der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert).
- Mindestens 75% der Emittenten im Portfolio verfügen über ein ESG-Rating (unter Berücksichtigung der Gewichtung jeder Aktie).“

4. Der Abschnitt „WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?“ wird wie folgt umformuliert:

„Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Problembereiche, die negative Auswirkungen („PAI“) haben können.

Der Anlageverwalter wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%)
- Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität (PAI 7 und Toleranz 0%)
- Schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).

Darüber hinaus integrieren die MSCI-ESG-Ratings Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, sofern die Erhebung weiterer zentraler PAI-Daten für Unternehmen und Staaten deren ESG-Rating unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst bei Unternehmen gegebenenfalls, sofern die Daten verfügbar sind, die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei staatlichen Emittenten werden auch die Treibhausgasintensität pro Kopf (PAI 15, normalerweise auf Basis des Bruttoinlandsprodukts und nicht auf Basis der Bevölkerungszahl) und die Länder, in die investiert wird und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16), berücksichtigt.

Dennoch legt die Verwaltungsgesellschaft für diese anderen zentralen PAI keine spezifischen Ziele oder definierten Kontrollregeln, mit Ausnahme der im ersten Absatz genannten, fest.

Weitere Informationen zu den MSCI-ESG-Ratings sind erhältlich unter: <https://www.msci.com/zh/esg-ratings>

5. Der Abschnitt „WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und orientiert sich an einer Benchmark, dem €STR plus 1,5% (kapitalisiert) (die „Benchmark“), deren Wertentwicklung er zu übertreffen versucht und die gegebenenfalls als Bezugsgröße für die Berechnung der Performancevergütung herangezogen wird, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ des Teilfonds beschrieben.

Der Ansatz basiert auf zwei aufeinander folgenden Stufen.

Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) ergänzen die Fundamentalanalyse und werden vollständig in den Investmentprozess integriert. Der Ansatz basiert auf zwei aufeinander folgenden Stufen.

– Erste Stufe: Ausschluss

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung aus allen Investitionen aus.

– Zweite Stufe: ESG-Rating

In dieser Phase wird das ESG-Rating der Unternehmen im Anlageuniversum berücksichtigt. Hierzu verwendet das Managementteam nicht-finanzielle Daten und Ratings, die von einem externen Datenanbieter, MSCI ESG Research, bereitgestellt werden. Darüber hinaus können zusätzliche ESG-Bewertungen vom Research-Team der Verwaltungsgesellschaft oder von Dritten herangezogen werden, und zwar vor allem dann, wenn ein Emittent noch kein Rating von MSCI erhalten hat.

Sollte ein Emittent noch kein Rating von MSCI ESG Research erhalten haben, stehen der Verwaltungsgesellschaft verschiedene Optionen zur Verfügung:

- o Es kann eine ESG-Bewertung der Verwaltungsgesellschaft (falls vorhanden) oder von Dritten herangezogen werden.
- o Es kann ein durch die Verwaltungsgesellschaft erstellter sogenannter Proxy Score verwendet werden. Um einen solchen Proxy-ESG-Score zu ermitteln, berechnet die Verwaltungsgesellschaft einen durchschnittlichen ESG-Score, indem sie bestehende ESG-Scores von MSCI ESG Research unter Berücksichtigung von Marktkapitalisierung, Wirtschaftstyp und Sektorzugehörigkeit des jeweiligen Unternehmens zusammenfasst. Der Proxy-ESG-Score wird so lange genutzt, bis MSCI ESG Research seinen eigenen Score für das Unternehmen erstellt.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft eine Bewertung von MSCI ESG Research einer Überprüfung unterziehen, wenn der Fondsmanager einen entsprechenden begründeten Antrag eingereicht hat. Diese Überprüfung erfolgt durch das ESG-Team im Rahmen einer ESG-Sorgfaltsprüfung und kann dazu führen, dass die Bewertung von MSCI ESG Research durch einen neuen ESG-Score ersetzt wird. Der neue ESG-Score wird im Rahmen der ESG-Sorgfaltsprüfung erläutert und gerechtfertigt. Eine solche Überprüfung einer Bewertung von MSCI ESG Research darf für maximal 10% der gewichteten Fondspositionen erfolgen.

Das Managementteam berücksichtigt bei der Berechnung des Portfoliodurchschnitts die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Wenn eine Herabstufung des ESG-Ratings oder eine Änderung der ESG-Ratingmethode das durchschnittliche Portfolio-Rating beeinträchtigen, wird unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Marktbedingungen die Wiederherstellung eines durchschnittlichen Ratings betrieben, das höher als das der Benchmark ist. Die Verwaltungsgesellschaft

sichert zu, dass mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating verfügen (unter Berücksichtigung der Gewichtung jeder Aktie).

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen daher mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating.

Dieses ESG-Punktesystem beeinflusst die Portfoliostruktur, indem das Engagement in Emittenten, die eine geringere Punkteanzahl in Bezug auf die ESG-Kriterien aufweisen, begrenzt wird, und wird zur Sicherstellung einer bestimmten Gesamtqualität des Portfolios in Bezug auf ESG-Kriterien genutzt. Insbesondere muss das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios über dem ESG-gewichteten Durchschnitt des Anlageuniversums liegen, das als der folgende Index definiert ist: ICE BofA 3-5 Year BB-B Global High Yield Non-Financial Constrained Index; HWXE, gemäß MSCI ESG Research.

Das Managementteam kann in Schuldtitel außerhalb des Anlageuniversums investieren. Das Anlageuniversum stellt lediglich eine relevante Vergleichsgröße für das ESG-Rating des Portfolios dar.“

6. Der Abschnitt „WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate und sonstige ergänzende Anlagen und/oder Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind.“

7. Der Abschnitt „WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Der Teilfonds verwendet

- den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung aus allen Investitionen aus.*
- Das gewichtete ESG-Rating von MSCI für das Portfolio zur Beurteilung der allgemeinen Erreichung der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Merkmale.*
- Die CO₂-Intensität des Teilfonds (Summe der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen geteilt durch die Summe der Umsätze der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert).*
- Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating.“*

- J. Spezifische Änderung von Anhang XIII des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Artificial Intelligence

1. Der Abschnitt „WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum durch Anlagen in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen an, die vom globalen Megatrend „Künstliche Intelligenz“ („Artificial Intelligence“) profitieren, und investiert hierzu in eine Auswahl verwandter Anlagethemen. Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 Absatz 3 der SFDR. Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, zur Verringerung der CO₂-Emissionen beizutragen und Gelegenheiten zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zur Verwirklichung der langfristigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens vom 12. Dezember 2015* zur Begrenzung der globalen Erwärmung ergeben.

I) Auf Grundlage des Anlageuniversums, das sich aus der Big-Data-Analyse ergibt, wird dann eine ESG-Analyse (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) für die daraus resultierenden Emittenten durchgeführt, die das „ESG-Anlageuniversum“ bilden. Aufgrund eines selektiven Ansatzes, der eine große Mehrheit der Wertpapiere des ESG-Anlageuniversums abdeckt, werden mindestens 20% des ESG-Anlageuniversums ausgeschlossen. Dieser selektive Ansatz wird in zwei Stufen durchgeführt und anschließend durch Überlegungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergänzt:

Erste Stufe: Ausschluss von Sektoren

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, Glücksspiel und GVO aus allen Investitionen aus. Der Teilfonds kann auch nicht in Energie (Öl, Gas und Kohle), Grundstoffe, Immobilien, Luftfracht, Luftlogistik und Fluggesellschaften auf der Grundlage der Informationen von Bloomberg investieren.

Einzelheiten zur Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind unter „www.am.oddo-bhf.com“ verfügbar.

Zweite Stufe: ESG-Rating

In dieser Phase wird das ESG-Rating bei einer großen Mehrheit der Unternehmen im ESG-Anlageuniversum berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Rating aus einer internen Bewertung des Managementteams oder vom externen Anbieter nicht-finanzieller Daten des Managementteams stammt.

In dieser Phase wird das ESG-Rating der Wertpapiere, die das Anlageuniversum bilden, berücksichtigt. Zu diesem Zweck stützt sich das Managementteam auf ESG-Ratings, die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellt werden.

Sollte ein Emittent noch kein Rating von MSCI ESG Research erhalten haben, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

- o Zum einen kann sie das ESG-Rating verwenden, dass die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten zugewiesen hat.

- o Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen haben, so kann sie zum anderen ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch den Durchschnitt der ESG-Ratings von MSCI im entsprechenden Tätigkeitsbereich, die Größe des Unternehmens und das Sitzland bestimmt wird. Dieses Ersatzrating wird nicht mehr verwendet, sobald MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn diesem ein ESG-Rating von der Verwaltungsgesellschaft zugewiesen wird.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI zur Verfügung gestelltes ESG-Rating einer Prüfung unterziehen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann zur Folge haben, dass das ESG-Rating von MSCI durch ein neues internes Rating ersetzt wird. Ein Ersatzrating darf für maximal 10% der gewichteten Fondspositionen erstellt werden.

Das Managementteam berücksichtigt bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Teilfonds die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Ratings der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds auswirkt, wird das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber sowie der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau zurückgeführt, das über jenem der Benchmark liegt.

Der ESG-Filter des externen Anbieters nicht-finanzieller Daten des Managementteams basiert auf dem MSCI-ESG-Rating, das auf einer Skala von CCC (schlechtestes Rating) bis AAA (bestes Rating) bewertet, inwieweit ESG-bezogene Risiken bzw. Chancen für die Unternehmen bestehen. Es basiert auf den Teilbewertungen auf einer Skala von 0 (schlechteste) bis 10 (beste) für die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance.

Durch die Kombination von externen und internen Ratingverfahren wird das ESG-Anlageuniversum des Teilfonds weiter verringert, um das zulässige Universum zu bestimmen:

Unternehmen, die nicht vom internen Modell des Managementteams verfolgt werden und ein MSCI-ESG-Rating von CCC und B aufweisen, werden, wenn das MSCI-ESG-Teilrating für eine der Kategorien Umwelt, Soziales oder Governance unter 3 liegt, systematisch aus dem ESG-Anlageuniversum ausgeschlossen.

Wenn ein Portfoliounternehmen herabgestuft wird und eine dieser Einschränkungen nicht mehr erfüllt, muss das Managementteam das entsprechende Investment innerhalb von drei Monaten beenden.

Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios muss über dem des ESG-Anlageuniversums liegen. Für mindestens 90% der Emittenten im Portfolio liegen ein ESG-Rating und eine CO₂-Bilanzanalyse vor (unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers). Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Dritte Stufe: THG-Ausschluss

In dieser Phase werden die THG-Emissionen berücksichtigt.

II) Der selektive Ansatz wird durch Überlegungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergänzt. Der Teilfonds berücksichtigt CO₂-bezogene Daten, um die langfristigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung zu erreichen. Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Unternehmen, die ihren CO₂-Fußabdruck reduzieren, indem er ihre Fortschritte bei der Emissionsreduzierung in absoluten Zahlen für Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen), Scope 2 (indirekte Emissionen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch zur Herstellung von Waren und Dienstleistungen) und Scope 3 (alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens anfallen) dynamisch überwacht, wobei der Drittanbieter MSCI herangezogen wird. Weitere Informationen über die Methodik und die ESG-Bewertung sowie die ESG-Berichterstattung für den Teilfonds sind unter am.oddo-bhf.com verfügbar.

Das Managementteam wird Emittenten in Betracht ziehen, die sich für den Klimawandel engagieren und/oder das Potenzial für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft auf Grundlage verschiedener anerkannter Marktrahmen aufweisen:

Unternehmen mit einer von der SBTi (Science Based Target Initiative) zertifizierten Strategie zur CO₂-Reduktion,

Ausrichtung der Umsätze an der EU-Taxonomie und Steigerung des grünen Anteils der Unternehmensaktivitäten.

Schließlich wird der Teilfonds CO₂-Emissionen erreichen, die um 30% unter denen der Benchmark, des MSCI World NR, liegen, gemessen an der CO₂-Intensität (tCO₂/Mio. USD Umsatz; aggregiert auf Portfolioebene einschließlich Scope 1, Scope 2 und Scope 3).

Mindestens 90% des Nettovermögens des Teilfonds werden mit Unterstützung eines externen Anbieters von ESG-Analysen einer Prüfung unterzogen, in der es nicht um finanzielle Aspekte geht.“

K. Spezifische Änderung von Anhang XIV des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Green Planet

1. Es wird präzisiert, dass der Teilfonds die ESMA-Leitlinien ESMA34-1592494965-657 zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, einhält. Insbesondere schließt der Teilfonds Investitionen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission: „Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten“ aufgeführt sind.
2. Darüber hinaus wird festgelegt, dass der Teilfonds Ausschlüsse gemäß des französischen SRI-Labels vornimmt.
3. Der Abschnitt „WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS DIESES FINANZPRODUKTS HERANGEZOGEN?“ im Anhang wird wie folgt umformuliert:

„Der Fonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, strebt jedoch nicht an, seine Anlagen ausschließlich auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt, die im Rahmen der ESG-Strategie zum Einsatz kommen.

Daher beabsichtigt der Teilfonds, beide Aspekte des Beitrags eines Unternehmens zu erfassen: ein positiver Beitrag zum Umweltschutz und/oder zur Gesellschaft, der sich aus 1) dem mit Produkten und/oder Dienstleistungen der Unternehmen erzielten Umsatz oder 2) ihrem Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen dank der breit

gefächerten Geschäftstätigkeit der Unternehmen in Übereinstimmung mit ökologischen und/oder sozialen Zielen ergibt.

Um als nachhaltige Anlage zu gelten, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien „basierend auf der Geschäftstätigkeit des Unternehmens“:

- Implizierter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, „ITR“):

Die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, deren Klimaziele im Einklang mit dem 2°C-Ziel des Übereinkommens von Paris stehen und einen Temperaturanstieg von maximal 2°C vorsehen, wird als Beitrag zu einem Umweltziel angesehen, und diese Unternehmen gelten somit als nachhaltige Investition. Wir verwenden ITR-Daten von MSCI, um die Einhaltung der Temperaturvorgaben zu bewerten.

- Von der SBTi genehmigte Emissionsziele:

Treibhausgasemissionen werden als eine Möglichkeit genannt, mit denen sich ein Umweltziel messen lässt. Unser Ansatz zur Beurteilung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Treibhausgasreduzierung von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

b) Kriterien „basierend auf den Umsatzaktivitäten des Unternehmens“:

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Wir beurteilen, inwieweit eine wirtschaftliche Tätigkeit zu bestimmten ökologischen oder sozialen Zielen beiträgt. Dazu verwenden wir die Datenkategorie „Sustainable Impact Revenue“ (Umsätze mit nachhaltiger Wirkung) von MSCI. Der „Sustainable Impact Revenue“ liegt zwischen 0% und 100% und stellt einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz der Unternehmen dar.

- EU-Taxonomie-konforme Umsätze:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologischen oder sozialen Zielen dienen. Allerdings sind derzeit nur zwei der sechs festgelegten Umweltziele vollständig definiert. Auf Unternehmensebene ermitteln wir die Taxonomie-Ausrichtung als Prozentsatz des Umsatzes, der durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert wird.

- EU-Taxonomie-konforme Investitionsausgaben:

Auf Unternehmensebene ermitteln wir die Taxonomie-Ausrichtung als Prozentsatz der Investitionsausgaben, die durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert werden.

- „Grüner Anteil“ eines Firmenpatents:

Dieser Indikator hilft uns dabei, Unternehmen zu ermitteln, die Umsätze aus emissionsmindernden Technologien und Praktiken, die zu einem Umweltziel beitragen, erzielen und Patente dafür halten.

c) Zusätzliche Kriterien: Nachhaltige Anleihen:

Wir sind der Ansicht, dass grüne, soziale und nachhaltige Anleihen als nachhaltige Investitionen gelten können, solange die Erlöse zur Finanzierung von Projekten

verwendet werden, die einen positiven Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten.

Unternehmen, die keine nachhaltigen Umsätze erzielen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen oder deren Daten nicht konsistent sind, können vom ESG-Team des Anlageverwalters auf der Grundlage eine zweiten Beurteilung im Hinblick auf die Ausrichtung ihrer Umsätze an den nachhaltigen Investitionszielen des Teilfonds berücksichtigt werden, sofern sie den DNSH-Ansatz des Anlageverwalters beachten.“

4. Die auf ESG-Sektoren und Normen basierenden Ausschlüsse werden im gesamten Anhang wie folgt geändert:

- Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht.
- Weitere Ausschlüsse:
 - o in Bezug auf energiebezogene Aktivitäten (konventionelles Öl und Gas sowie Kohle): siehe Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft.
 - o in Bezug auf die übrigen Aktivitäten (Erwachsenenunterhaltung, GVO, Alkohol und Glücksspiel) werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Beteiligung 5% bzw. bei Tabak 0% ihres Umsatzes übersteigt.

5. Abschnitt: „WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?“

„Der Teilfonds zielt darauf ab, in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen anzulegen, die am stärksten vom strukturellen Trend zu einer ökologischen Transformation, dem Megatrend „Green Planet“ profitieren, d. h. deren Geschäftsmodell einen wesentlichen positiven Beitrag zur Bewältigung von Herausforderungen des Klimawandels hinsichtlich vier verschiedener nicht exklusiver Unterthemen leistet – u. a. saubere Energie, Energieeffizienz, Schutz natürlicher Ressourcen und nachhaltige Mobilität. Die Anlage in den Megatrend „Green Planet“ gilt als ökologisch nachhaltiges Ziel. Gleichzeitig wird eine nicht-finanzielle Analyse durchgeführt, um vorzugsweise in Unternehmen anzulegen, deren ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) am stärksten zur Begrenzung der operativen Ausführungsrisiken und zur Förderung nachhaltiger Praktiken beitragen.

Das Anlageuniversum basiert zunächst auf dem MSCI ACWI NR Index** und internationalen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 500 Millionen USD, die einer ESG-Analyse (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unterzogen werden.

Im Rahmen des Anlageprozesses kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und vom Anlageuniversum abweichen.

Unternehmen, die keine nachhaltigen Umsätze erzielen oder deren Daten nicht konsistent sind, können vom ESG-Team des Anlageverwalters auf der Grundlage der Ausrichtung ihrer Umsätze an den nachhaltigen Investitionszielen des Teilfonds berücksichtigt werden, sofern sie den DNSH-Ansatz des Anlageverwalters beachten.

Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder bei seiner Berechnungsmethode nicht zwangsläufig die vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale berücksichtigt. Eine Beschreibung der zur Berechnung der Benchmark verwendeten Methode ist unter <https://www.msci.com/> zu finden.

Dabei liegt der Fokus auf den besten Emittenten ihrer Klasse, die auf Grundlage der ESG-Analysen von MSCI mit den folgenden Methoden ermittelt werden:

(1) Die ESG-Bewertung von MSCI dient zur Einschätzung, inwieweit die Unternehmen ESG-bezogenen Risiken und Chancen ausgesetzt sind, woraus sich eine Ratingskala von CCC (schlechteste Note) bis AAA (beste Note) ergibt. Das Anlageuniversum des Teilfonds beschränkt sich auf Unternehmen mit einer MSCI-ESG-Bewertung von mindestens BB. Im Rahmen des ESG-Bewertungsverfahrens werden insbesondere folgende Kriterien analysiert:

Umwelt: Klimarisikomanagement, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert

Soziales: Humankapital (Personalmanagement, Diversität der Führungsteams, Mitarbeiter-Weiterbildung, Arbeitsschutz usw.), Lieferantenmanagement, Innovation usw.

Governance: Unternehmensführung (Wahrung der Interessen von Minderheitsaktionären, Zusammensetzung der Führungsorgane, Vergütungspolitik), Erfüllung von Steuerpflichten, Gefährdung durch Korruptionsrisiken usw.

Die relative Gewichtung der ökologischen, sozialen und Governance-Aspekte im endgültigen ESG-Rating basiert auf einer Wesentlichkeitsbeurteilung von MSCI.

(2) Mithilfe der MSCI-Controversies-Bewertung werden kontroverse Ereignisse und ihr Schweregrad auf einer Bewertungsskala von null (äußerst schwerwiegend) bis zehn (in letzter Zeit keine Vorfälle) eingestuft. Das Anlageuniversum des Teilfonds beschränkt sich auf Unternehmen, die im Hinblick auf die ESG-Kriterien eine MSCI-Controversies-Bewertung von mindestens 1 für soziale und auf die Unternehmensführung bezogene Merkmale und von mindestens 2 für ökologische Merkmale aufweisen.

(3) Die Filterkennzahl MSCI Business Involvement stellt eine Analyse der Unternehmen gemäß den Ausschlüssen des Fonds zur Verfügung.

Dieser erste ESG-Filter wird vierteljährlich anhand der ESG-Analysen von MSCI überprüft. Falls der Teilfonds in ein Unternehmen investiert hat, das aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wird, dann veräußert der Teilfonds innerhalb von zwölf Monaten nach seinem Ausschluss die gesamte Beteiligung.

Sollte ein Emittent noch kein Rating von MSCI ESG Research erhalten haben, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

o Zum einen kann sie das ESG-Rating verwenden, dass die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten zugewiesen hat.

o Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen haben, so kann sie zum anderen ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch den Durchschnitt der ESG-Ratings von MSCI im entsprechenden Tätigkeitsbereich, die Größe des Unternehmens und das Sitzland bestimmt wird. Dieses Ersatzrating wird nicht mehr verwendet, sobald MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn diesem ein ESG-Rating von der Verwaltungsgesellschaft zugewiesen wird.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI zur Verfügung gestelltes ESG-Rating einer Prüfung unterziehen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team

durchgeführt und kann zur Folge haben, dass das ESG-Rating von MSCI durch ein neues internes Rating ersetzt wird. Ein Ersatzrating darf für maximal 10% der gewichteten Fondspositionen erstellt werden.

Das Managementteam berücksichtigt bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Teilfonds die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Ratings der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds auswirkt, wird das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber sowie der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau zurückgeführt, das über jenem der Benchmark liegt.

Kontroversen rund um die im Portfolio enthaltenen Unternehmen werden vom ESG-Team aufmerksam verfolgt.

Nach Gewichtung der einzelnen Wertpapiere verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein mit Unterstützung eines externen Anbieters von ESG-Analysen ermitteltes ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und orientiert sich an einer Benchmark, dem MSCI ACWI NR USD Index (die „Benchmark“), deren Wertentwicklung er zu übertreffen versucht und die gegebenenfalls als Bezugsgröße für die Berechnung der Performancevergütung herangezogen wird.

Diese Benchmark bildet die Performance von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen aus 23 Industrieländern und 26 Schwellenländern ab. Der Teilfonds ist bestrebt, seine Benchmark zu übertreffen anstatt sie präzise nachzubilden und kann sowohl in positiver als auch negativer Richtung beträchtlich von ihr abweichen. Im Rahmen des Anlageprozesses kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden.

Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios ist höher als das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der Benchmark, nachdem die 25% Wertpapiere mit dem schlechtesten Rating basierend auf den ESG-Ratings und den vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurden.

Was die Indikatoren anbelangt, so ist der Teilfonds bestrebt, seine Benchmark in Bezug auf die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu übertreffen:

- Investition in Unternehmen ohne Wassermanagementpolitik, da der Schutz natürlicher Ressourcen eines der thematischen Unterziele des Fonds darstellt;
- Investitionen in Unternehmen ohne Verhaltenskodex für Lieferanten, da die Einbindung von Lieferanten entscheidend zur Fähigkeit eines Unternehmens beiträgt, insgesamt positive Auswirkungen zu erzielen.

Einzelheiten zur Ausschlusspolitik des Anlageverwalters und zum französischen SRI-Transparenzkodex, der weitere Einzelheiten zur ESG-Integration und zu Ausschlusschwellen enthält, sind unter „am.oddobhf.com“ zu finden.

Die oben genannten Änderungen stellen die wichtigsten Änderungen am Verkaufsprospekt dar. Andere kleinere Änderungen am Verkaufsprospekt ohne wesentliche Auswirkungen werden hauptsächlich aus Konsistenz- oder regulatorischen Gründen vorgenommen.

Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente / Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen

Sollten Sie mit den oben genannten Änderungen an einem spezifischen Teilfonds nicht einverstanden sein, können Sie die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile am entsprechenden Teilfonds innerhalb einer Frist von einem (1) Monat ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 30. Juni 2025 verlangen. Die Änderungen werden nach Ablauf dieser Frist wirksam.

Sobald sie gemäß den Bestimmungen dieser Mitteilung in Kraft getreten sind, werden der neue Verkaufsprospekt und die geänderten BiB während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft oder bei den örtlichen Vertretern der Gesellschaft gemäß den geltenden Gesetzen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Sitz von SICAV ODDO BHF in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat